

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die ENGIE Windpark Portfolio I GmbH, Ella-Barowsky-Straße 44, 10829 Berlin, beantragte am 03.04.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16b BImSchG für das Repowering des Windparks Peckelsheim, derzeit bestehend aus acht WEA des Typs Lagerwey LW 50/750. Beantragt wird die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V 162-6.2 MW mit verschiedenen Naben- und Gesamthöhen und einer Leistung von jeweils 6,2 MW auf den folgenden Grundstücken in 34439 Willebadessen:

WEA 1: Gemarkung Peckelsheim, Flur 10, Flst. 54 (119 m Nabenhöhe, 200 m Gesamthöhe)

WEA 2: Gemarkung Peckelsheim, Flur 10, Flst. 42 (119 m Nabenhöhe, 200 m Gesamthöhe)

WEA 3: Gemarkung Peckelsheim, Flur 10, Flst. 52 (169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe)

WEA 4: Gemarkung Peckelsheim, Flur 12, Flst. 201 (169 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe)

Das Vorhaben wurde am 24.01.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 24.04.2024 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Die Genehmigungsbehörde hat nun gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. §§ 14, 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass der vorsorglich am 24.10.2023 geplante Erörterungstermin nicht stattfindet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wurden bis zum Ende der Einwendungsfrist am 02.04.2024 keine Einwendungen erhoben. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0028/23/1.6.2

37671 Höxter, 11.04.2024
Im Auftrag
Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung